



Goethestraße 9, 34314 Espenau, Fon:0 56 73 – 14 60, Fax:0 56 73 – 92 55 67
E-Mail: poststelle@grundsch.espenau.schulverwaltung.hessen.de

Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung

Mobilitätsbildung und schulische Verkehrserziehung gehören zu den besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Grundschule.

Sie gehören dem Arbeitsbereich „Schule und Gesundheit“ an und stellen somit ein wichtiges Element von Schulentwicklung dar.

Die Verantwortung aller schulischer Gremien ist hier in besonderem Maße gefordert, sodass eine Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulträger, Verkehrsbehörden sowie der Gemeinde geboten ist.

Die moderne Verkehrspädagogik geht über das Vermitteln von Kenntnissen über die Straßenverkehrsordnung und das Einüben von „richtigem Verhalten“ hinaus, wodurch die Schule die Aufgabe hat, die klassische Verkehrserziehung zu einer umfassenden Mobilitätsbildung zu erweitern.

(Vgl. Erlass 22.12.09, ABI. 2/10)

1. Grundlagen

- Die Schule ernennt einen Schulbeauftragten, zu dessen Aufgaben die Weitergabe von Informationen zu verkehrspädagogischen Fragen, die Beratung der schulischen Gremien sowie die Mitarbeit in schulübergreifenden Fachkonferenzen gehört. (D. Lezius)
- Die Staatlichen Schulämter stellen den Schulen Fachberater zur Seite, die die Schulen in inhaltlichen und organisatorischen Fragen beraten und begleiten. Die Fachberater sind in der Steuergruppe „Schule & Gesundheit“ ihres Staatlichen Schulamtes vertreten.
- Aus dem Kreis der Fachberater wird beim Hessischen Kultusministerium eine Arbeitsgruppe „Fachberatung für Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung beim Hessischen Kultusministerium“ gebildet, deren Aufgabe es ist, die Fachberatung zu koordinieren, die Zertifizierungsprozesse zu unterstützen, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern zu begleiten sowie Projekte und verkehrspädagogische Fortbildungsveranstaltungen zu organisieren.

2. Inhalte der Verkehrserziehung

Die Inhalte und Methoden schulischer Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung sind in den „Hinweisen und Empfehlungen für Lehrkräfte, Eltern und Schüler/innen“ differenziert dargelegt und gestalten sich wie folgt:

- Im **1. Schuljahr** bietet die Verkehrspolizei eine Informationsveranstaltung an, bei der sie den Kindern richtiges Verhalten als Fußgänger zeigt und mit ihnen die Vorgänge bespricht und praktisch einübt.
- Im **2. Schuljahr** findet ein 14-tägiges motorische Radfahrtraining im Rahmen des Sachunterrichts statt. Die Kinder üben das Fahren mit dem Rad im Schonraum Schulhof. Außerdem erwerben sie Grundkenntnisse über das verkehrssichere Fahrrad sowie die Bedeutung grundlegender Verkehrsschilder.
- Im **4. Schuljahr** steht die Nutzung des Fahrrades im Mittelpunkt der Verkehrserziehung, welche als fächerübergreifendes Aufgabengebiet/Lernfeld im 3./4. Schuljahr fest verankert ist. (Vgl. Rahmenplan Grundschule 1995/Teil C)



Goethestraße 9, 34314 Espenau, Fon:0 56 73 – 14 60, Fax:0 56 73 – 92 55 67
E-Mail:poststelle@grundsch.espenau.schulverwaltung.hessen.de

Gestaltung der theoretischen und praktischen Verkehrserziehung, in Zusammenarbeit mit der Jugendverkehrsschule:

Die Kinder der 4. Klassen werden in der Schule durch die Klassen- und Sachunterrichtslehrer/innen in einem Zeitraum von ca. sieben Wochen theoretisch und praktisch auf die Unterrichts- und Übungseinheiten der Jugendverkehrsschule vorbereitet. Hierbei arbeiten die Kinder mit farbigen Verkehrsheften, einer begleitenden Arbeitsmappe sowie dem Arbeitsheft der Jugendverkehrsschule. Außerdem werden Verkehrssituationen/Regeln und gezielte Aufgaben mit dem Fahrrad praktisch im Schonraum Schulhof/Parkplatz geübt. Im Anschluss daran absolvieren alle Kinder eine theoretische Lernkontrolle der Jugendverkehrsschule.

Die Unterrichts- und Übungseinheiten der Jugendverkehrsschule umfassen fünf Doppelstunden. Diese verteilen sich wie folgt:

Zwei Doppelstunden werden im Rahmen des fünftägigen Aufenthaltes auf der Jugendburg Sensenstein im dortigen Verkehrsgarten abgehalten.

Die verbleibenden zwei Doppelstunden finden anschließend im Realverkehr an der Schule statt. Die Eltern sind von dieser Übung schriftlich in Kenntnis zu setzen und müssen ihr Einverständnis dazu geben. Außerdem soll die aktive Beteiligung der Eltern bei Übungen im öffentlichen Verkehrsraum durch die Schule angeregt werden. Im Anschluss an die Übungseinheiten der Jugendverkehrsschule findet eine praktische Lernkontrolle in Form einer Prüfungsfahrt im Realverkehr statt.

Werden sowohl in der theoretischen als auch in der praktischen Lernkontrolle Unsicherheiten erkannt, insbesondere solche, bei welchen von einer eigenverantwortlichen Verkehrsteilnahme des Kindes noch abzuraten ist, erfolgen entsprechende Hinweise durch die Verkehrserzieher/Lehrer an die Eltern.

Die Teilnahme an der Radfahrausbildung wird einheitlich und wertungsfrei bescheinigt. Im Rahmen der oben beschriebenen Verkehrsausbildung erwerben die Kinder Grundlagen zu folgenden Inhalten:

Ausstattung des verkehrssicheren Rades, sicheres Anfahren und Bremsen, Benutzung von Wegen, allgemeines sicherheitsorientiertes Verhalten, Vorbeifahren an Hindernissen/Fahrzeugen, Verhalten an Ausfahrten, Benutzung von Rad- und Fußwegen, Verkehrsregelungen durch Lichtzeichenanlagen-Schilder-Polizisten-Rechts vor Links, rechts abbiegen, direktes und indirektes Linksabbiegen sowie Umweltverhalten



Goethestraße 9, 34314 Espenau, Fon:0 56 73 – 14 60, Fax:0 56 73 – 92 55 67
E-Mail: poststelle@grundsch.espenau.schulverwaltung.hessen.de

3. Schulwegplan/Schulwegsicherung

Jede Schule verfügt über einen Schulwegplan, welcher seitens der Schulleitung erstellt und jährlich überprüft wird. Das Mitwirken der Polizei erstreckt sich hierbei auf eine Beratung der Schule. Schulaufsichtsbehörde, Schulträger, Gemeinde und Eltern stehen darüber hinaus unterstützend zur Seite.

Der Schulwegplan umfasst eine genaue Darstellung, der sichersten Wege zur Schule. Er wird Eltern von Schulanfängern und neu in die Schule kommenden Schülern rechtzeitig vor Schulbeginn bekanntgemacht und besprochen.

Die Sicherung der Schulwege ist gemeinsame Aufgabe der Polizei und der allgemeinen Ordnungsbehörden.